

Jugendpolitik

in Amberg

➤ *Kinderbetreuung*

Stand: Juli 2004

Verfasser: Richard Donhauser

Gesamtkonzept Kinderbetreuung in Amberg

Inhalt:

Einleitung

A) Häuslicher Bereich

- I. Tagespflege
- II. Besonderheiten

B) Kinderkrippen-/Kindergartenbereich

- I. Kinderkrippen (0 - 3 Jahre)
- II. Kindergärten (3 – 6 Jahre)

C) Schulbereich

- I. Schülerhort
- II. Hausaufgabenbetreuung
- III. Mittagsbetreuung

D) Ganztagsbetreuung /Nachmittagsbetreuung Ganztagschule

- I. Ganztagsbetreuung/Nachmittagsbetreuung
- II. Ganztagschule

E) Jugendsozialarbeit an Schulen

Gesamtkonzept Kinderbetreuung in Amberg

Einleitung

Familienpolitik ist zu einer der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft geworden. Denn mit dem Wissen um die demographische Entwicklung wächst in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – ob in der Wirtschaft, Rentenversicherung, Beschäftigungspolitik oder Gesundheitswesens – die Erkenntnis, dass sich auf einer schwindenden Nachwuchsgeneration schlecht aufbauen lässt.

Deutschland hat neben Italien und Spanien die mittlerweile geringste Geburtenrate mit 1,3 Kindern pro Frau im Alter zwischen 15 bis 41 Jahren. Damit liegt Deutschland deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Deshalb brauchen wir dringend eine neue Gesellschafts- und Generationspolitik.

In der Lebensplanung junger Menschen stehen Familie, Beruf und Partnerschaft gleichberechtigt nebeneinander. Gerade für junge Frauen, die über eine qualifizierende Ausbildung verfügen, ist es selbstverständlich, dass sie neben ihrem erlernten Beruf auch noch die Familiengründung ausüben wollen. Da sich die beruflichen Anforderungen ständig und rasch verändern, wollen und können es sich junge Frauen nicht mehr leisten, über längere Zeit aus dem Beruf auszusteigen.

Nicht zu vergessen sind auch all diejenigen, für die eine Erwerbstätigkeit Notwendigkeit ist, um zum Familieneinkommen beizutragen oder diejenigen, die allein erziehend sind und eine Alternative zur Sozialhilfe suchen. Aus der Statistik (Mikrozensus 2002) ist zu entnehmen, dass die Zwei-Elternhaushalte ab und der Ein-Elternhaushalt weiter zu nehmen. Gab es im Jahre 1998 362.000 Ein-Elternhaushalte, so stieg diese Zahl im Jahre 2002 auf 422.000 Ein-Elternhaushalte an. Die Zahl der allein erzogenen Kinder belief sich im Jahre 1998 auf 499.000, im Jahre 2002 auf 586.000.

Die Zahl der Familien, insgesamt 1.976.000, teilte sich im Jahre 2002 in 422.000 Ein-Elternhaushalte und 1.554.000 Zwei-Elternhaushalte auf.

Im Jahre 2002 waren 21,36 % aller Familien in Bayern allein erziehend, d. h. mehr als jede 5. Frau war eine Ein-Eltern-Familie. Hierin zeigt sich ein gesellschaftlicher Wandel, weg von der traditionellen Familie, im Idealfall einer Großfamilie, hin zu kleineren Familieneinheiten bis zur Alleinerziehung. Hinter der Formulierung „Familie und Erwerbstätigkeit“ verbergen sich somit ganz unterschiedliche Problemstellungen.

Gefragt ist daher eine zukünftige Familienpolitik, die es in die Entscheidung der Eltern stellt, wie sie Familie und Erwerbstätigkeit vereinbaren wollen. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der Familien- und Erwerbstätigkeit bedarf es eines bedarfsgerechten, altersentsprechenden Angebotes von Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Der gesellschaftliche Wandel fordert aber auch die Kinder in ihrer Entwicklung (6,1 % der Frauen zwischen 15 und 65 Jahre sind erwerbstätig). Zunehmende Individualisierung führen in vielen Familien zu einem Verlust an Orientierung und Erziehung der Kinder.

Angesichts der Bedeutung der Familie bei gleichzeitiger Erhöhung der Anforderungen, die an sie gestellt werden, hat der Staat die Pflicht, Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehungsrechten und -pflichten zu unterstützen und somit die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Öffentliche Verantwortung äußert sich auch in der Schaffung einer notwendigen sozialen Infrastruktur, die das Aufwachsen der Kinder sichert und fördert.

Die Angebotspalette für Kinderbetreuung stellt sich in Amberg wie folgt dar:

A) Häuslicher Bereich

I. Tagespflege

1. Definition: § 23 SGB VIII (Tagespflege)

- (1) Zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, kann auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut (Tagespflegeperson).
- (2) Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege
- (3) Wird eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt und ist die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich, so sollen dieser Person die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung ersetzt werden. Die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Kosten der Erziehung sollen auch ersetzt werden, wenn das Jugendamt die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Tagespflege für das Wohl des Kindes und die Eignung einer von den Personensorgeberechtigten nachgewiesenen Pflegeperson feststellt.
- (4) Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten und unterstützt werden.

2. Angebotssituation:

Laut Gutachten des Instituts für soziale Planungen und Analysen (Dr. Tekles) aus dem Jahre 1997 wird die Betreuung durch eine Tagesmutter vor allem für Kinder von < 3 Jahren und für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren wahrgenommen.

Im höheren Alterssegment (ab 6 Jahren) spielt die Tagespflege keine nennenswerte Rolle mehr. Im Jahre 1997 befanden sich ca. 9% (ca. 109) der Kinder, die einen Kindergarten besuchten (insgesamt 1.145 Kindergartenplätze), außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens noch in Obhut einer Pflegeperson, bei weiteren 5% (ca. 57) wünschten sich deren Eltern eine entsprechende Betreuung.

Diese Feststellung zeigte auf, dass die Tagespflege als Ergänzung der Leistungen der Kindergärten beansprucht wird.

Für einen nicht unerheblichen Teil der Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren ist die zusätzliche Betreuung durch eine Tagesmutter also von Bedeutung.

Die Anzahl der über das Jugendamt eingesetzten Tagesmütter beläuft sich derzeit auf 30; bezuschusst vom Jugendamt werden derzeit 8 Tagespflegeplätze. Die Tagespflegevermittlung beim Jugendamt wird derzeit nur mit einem geringen Prozentanteil der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes koordiniert.

Des Weiteren bieten auch

- der Kinderschutzbund
- der Sozialdienst Katholischer Frauen
- und die Elternschule

Plätze bei Tagesmüttern an.

Mit einer Ausweitung dieses Angebotes und der damit verbundenen Schaffung von Tagespflegestellen könnte einer Nachfrage Rechnung getragen werden, da mit einer spürbar steigenden Nachfrage aufgrund sinkender Kinderzahlen und der Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen sein wird. Zudem werden sich aufgrund des künftigen Finanzierungsmodells der Kindergärten eventuell Änderungen in den Öffnungszeiten ergeben und auch bekanntlich Kinder < 3 Jahren im Kindergarten aufgenommen werden.

Neben der Vermittlung von Tagesmüttern durch das Jugendamt und oben erwähnter Einrichtungen gibt es auch einen so genannten „Grauen Markt“. Hier bieten Mütter Tagesbetreuungsplätze im eigenen Haushalt für fremde Kinder an. Einer Schätzung zur Folge (Zeitschrift Spiegel – Heft 13/2004) sind rund 300.000 Kinder in Deutschland in Tagespflege. Zahlen für die Stadt Amberg gibt es hierzu nicht (siehe oben).

3. Planung:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.03.2004 wurde die Übertragung des Pflegekinderwesens (Tagespflege, Vollzeitpflege) an den Sozialdienst Katholischer Frauen genehmigt. Dieser Beschluss soll zum 01.07.2004 umgesetzt werden. Damit soll auch der Bereich der Tagespflege ausgebaut werden, da dies bisher nur durch eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes mit einem geringen Tätigkeitsaufwand wahrgenommen wurde.

4. Neue Initiativen

- Derzeit plant der Sozialdienst Katholischer Frauen zudem das Modell der Kinderbetreuung in Nachbarschaftshilfe.
Ziel ist die Betreuung von Kindern innerhalb der Nachbarschaft, durch eine Person des Vertrauens und den zeitlichen Bedürfnissen angepasst. Dabei erfolgt die individuelle Vermittlung und fachliche Beratung und Begleitung durch den Sozialdienst Katholischer Frauen.
Geplant ist, dass jeweils zwei oder drei Frauen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe vor Ort bestehende Versorgungslücken (z. B. Zeiten nach Schließung von Kindertageseinrichtungen) im Bereich der stundenweisen Kinderbetreuung schließen.

- Des Weiteren wird über den Katholischen Frauenbund der Diözese Regensburg ein Ausbildungskurs für Tagesmütter vorbereitet.
Damit sollen Frauen/Männer auf die Tätigkeit der Betreuung von Kindern entsprechend vorbereitet und geschult werden, aber auch neue Tagespflegepersonen gewonnen werden.

II. Besonderheiten

1. Elternschule:

Im Bereich der Stadt Amberg bietet die Elternschule im Haus der Familie, Amselweg, auch eine Kinderbetreuung an. Diese eröffnet Eltern die Möglichkeit, Kleinkinder vormittags täglich – außer Mittwoch – von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und nachmittags – nur dienstags – von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Betreuung zu geben. Einer Anmeldung bedarf es nicht.

2. Kinderschutzbund:

Auch der Kinderschutzbund hat in seinem Angebotsprogramm die Kinderbetreuung.

Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr haben Eltern die Möglichkeit ihre Kinder ab 1 ½ Jahren betreuen zu lassen.

Einer vorherigen Anmeldung bedarf es hierbei nicht.

3. Freie Anbieter:

Mit Schreiben vom 03.03.2004 haben zwei Privatpersonen einen Antrag auf Genehmigung einer Kindergruppe gestellt.

Sie beabsichtigen, an zwei Tagen pro Woche Vor-Kindergartenkinder (< 3 Jahren) jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu betreuen.

Einer Erlaubnis bedarf es hierfür nicht. Die Betriebsaufnahme ist jedoch dem Jugendamt anzuzeigen.

B. Kinderkrippen-/Kindergartenbereich

I. Kinderkrippen (0 – 3 Jahre)

1. Definition:

Kinderkrippen sind Einrichtungen, in denen Kinder von pädagogischen Kräften individuell und altersgemäß betreut, gebildet und erzogen werden. Das Angebot richtet sich an Kinder, die in der Regel das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In Kinderkrippen werden u. a. vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten eröffnet und die Eltern in Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsfragen unterstützt.

2. Angebotssituation:

In der Kinderkrippe beim Kindergarten Erlöserkirche wurden von 02.01.1995 bis 31.08.1995 insgesamt 8 Kinder betreut.

Zum 01.09.1995 wurde diese Kinderkrippe in eine normale Kindergartengruppe umgewandelt, da eine Weiterführung aufgrund der mangelnden Akzeptanz und der nicht gedeckten Kosten nicht möglich war.

In der Kinderkrippe im Schwesternschaft Wallmenich-Haus (von 1985 bis 31.07.1998) waren 12 Plätze vorhanden.

Die Auflösung dieser Kinderkrippe erfolgte aus verschiedenen Gründen. Hauptursache waren der längerfristige Ausfall der Leiterin der Kinderkrippe (ca. 1 ½ Jahre); die Tatsache, dass die Krippe eigentlich wegen der Steuerung der Personalnot im Klinikum St. Marien eingerichtet wurde und aufgrund der hohen Betreuungsbeiträge eine mangelnde Akzeptanz gegeben war.

Zwischenzeitlich gibt es neue Krippenrichtlinien, die Plätze in freigemeinnütziger oder kommunaler Trägerschaft, die den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 23 SBG VIII) entsprechen, fördert. Dadurch könnten niedrigere Beitragssätze entstehen.

Nicht unbeachtet darf in diesem Zusammenhang aber bleiben, dass mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im August 1999 genehmigt wurde, zunächst befristet für 1 Jahr Grundschulkinder und Kinder unter 3 Jahren (Zählkinder) in den Kindergärten zu berücksichtigen.

Dieses Modellvorhaben wurde zwischenzeitlich unbegrenzt verlängert. Damit steht der Nutzung freier Kapazität in einem Kindergarten durch Aufnahme von Grundschulkindern und Kindern < 3 Jahren im Ermessen der Kindergartenträger. Der Schwerpunkt muss jedoch bei den Kindergartenkindern liegen (mindestens 2/3 pro Gruppe), wobei ein Vorrang der Grundschul Kinder gegeben ist.

In seinem Gutachten vom Mai 1997 stellt Dr. Tekles fest, dass grundsätzlich ein Bedarf an Krippenplätzen gesehen werde, jedoch von der Höhe des zu leistenden Beitrages abhängig gemacht werden müsse.

Bei Berücksichtigung eines Beitragssatzes von 300,00 DM (=153,39 €) war ein Bedarf von 24 Plätzen errechnet worden, bei 400,00 DM (= 204,52 €) nur mehr von 12 Plätzen. Dies war damals mit den vorhandenen Plätzen im Wallmenich-Haus gedeckt.

In der Modellrechnung kam Dr. Tekles zu der Auffassung, dass ein künftiger Bedarf an Krippenplätzen je nach Kostenbeitragssätzen zwischen 9 und 18 Plätze gegeben sein könnte.

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg wird seit 01.09.2003 bei einer neuen Kinderkrippe pro Krippenplatz 205 € gefordert. Ob eine dauernde Akzeptanz bei einem derartigen Beitragssatz erfolgt, bleibt abzuwarten.

3. Entwicklungen:

In einem Papier zur Verbesserung der sozialen Struktur am Bergsteig wurde angeregt zu prüfen, ob über die „Soziale Stadt“ eine Förderung einer Kinderkrippe möglich sei.

Bei Schaffung eines entsprechenden Angebotes durch den Kindergarten Hl. Familie bestünde die Möglichkeit, Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet Amberg aus unterschiedlichsten sozialen Schichtungen und Abstammungen zusammenzuführen. Damit könnte auch dem Integrationsgedanken Rechnung getragen werden, da Bürgern anderer Stadtteile Kontakt zum Stadtteil Bergsteig bekommen würden.

Im Rahmen eines Trägergespräches mit den Trägern der Kindergärten am 22.10.2002 wurde über die Erkenntnisse der demographischen Entwicklung aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung durch das Institut für soziale Planungen und Analysen, Dr. Tekles informiert.

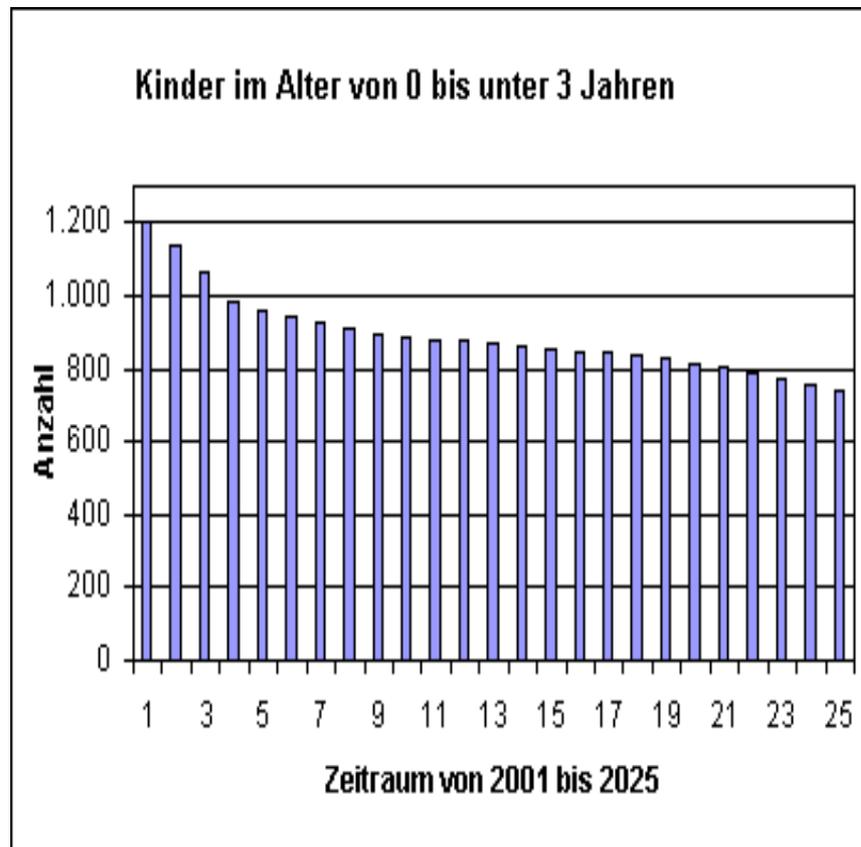
Hierbei wurde aufgezeigt, wie sich die Kinderzahlen im Alter von 0 bis 3 Jahren und 3 bis 6 Jahren in den jeweiligen Stadtgebieten entwickeln werden.

Es zeigte sich die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren wie folgt:

tatsächliche Anzahl zum
31.12.2001:

1.201

Jahr	Prognose
2001	1.201
2002	1.137
2003	1.064
2004	985
2005	961
2006	941
2007	923
2008	908
2009	897
2010	889
2011	881
2012	876
2013	868
2014	860
2015	855
2016	848
2017	841
2018	834
2019	825
2020	812
2021	801
2022	786
2023	769
2024	754
2025	739



Die Träger wurden aufgefordert, bis 01.03.2003 ihre Überlegungen aufgrund der demographischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf ihre Einrichtung mitzuteilen.

Dabei zeigte die Katholische Kirchenverwaltung Hl. Familie Interesse an der Errichtung einer Kinderkrippe, da mit einer Reduzierung der Gruppen bei Kindergartenkindern gerechnet werden muss.

Auch der Kindergarten der Erlöserkirche hat Interesse an einer Wiederbelegung der Kinderkrippengruppe bekundet, sobald die Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder dies erforderlich mache.

4. Wertung:

Unter Berücksichtigung des beabsichtigten Ausbaues der Tagespflege und der Möglichkeit der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindergärten sowie der beschriebenen weiteren Angebote (siehe Punkt A / II) wird derzeit kein Bedarf an einer Kinderkrippe gesehen.

II. Kindergärten (3 – 6 Jahre)

1. Definition:

Art. 1 Bayerisches Kindergartengesetz

Kindergärten sind Einrichtungen im vorschulischen Bereich. Sie dienen der Erziehung und Bildung der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht.

2. Angebotssituation:

	<u>Plätze:</u>	
1. Kindergarten Christkönig, Eglseer Straße 49	100	
2. Kindergarten St. Georg, Lohweg 5 a	50	
3. Kindergarten Haus Nazareth, Peter-Lippert-Straße 13	75	
4. Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit, Dreifaltigkeitsstraße 11	25	
5. Kindergarten St. Martin, Lipowskystraße 2	50	
6. Kindergarten Marienheim, Zeughausstraße 4	50	
7. Kindergarten Heilige Familie, Königsberger Straße 14	75	
8. Kindergarten St. Michael, Robert-Koch-Straße 63	100	
9. Kindergarten Kochkeller, Kochkellerstraße 12	50	
10. Kindergarten Schelmengraben, Am Schelmengraben 1	75	
11. Kindergarten Erlöserkirche, Martin-Schalling-Straße 2	100	
12. Kindergarten Gailoh, Gailoher Hauptstraße 31	40	→ 50 Plätze ab April 2004
13. Kindergarten St. Konrad, Ahnherrnstraße 10	*)100	
14. Kindergarten Luitpoldhöhe, Selgradstraße 39	50	
15. Kindergarten St. Josef, Forstamtsstraße 5	50	
16. Integrativer Kindergarten Villa Kunterbunt, Haager Weg 9	30	} künftig KiGa Martinshöhe, St. Sebastian
17. Kindergarten St. Sebastian, Dekan-Hirtreiter-Straße 3	50	
18. Kindergarten Zwergerlschule, Crayerstraße 30	75	

Insgesamt stehen in Amberg derzeit 1155 Kindergartenplätze zur Verfügung.

*) + 25 Plätze in der Nachmittagsgruppe (St. Konrad)

3. Planung/Wertung:

Die demografische Entwicklung für den Stadtbereich Amberg zeigt auf, dass sich die Kinderzahl rückläufig entwickelt und ab 2005 ein Überangebot an Kindergartenplätzen vorhanden sein wird.

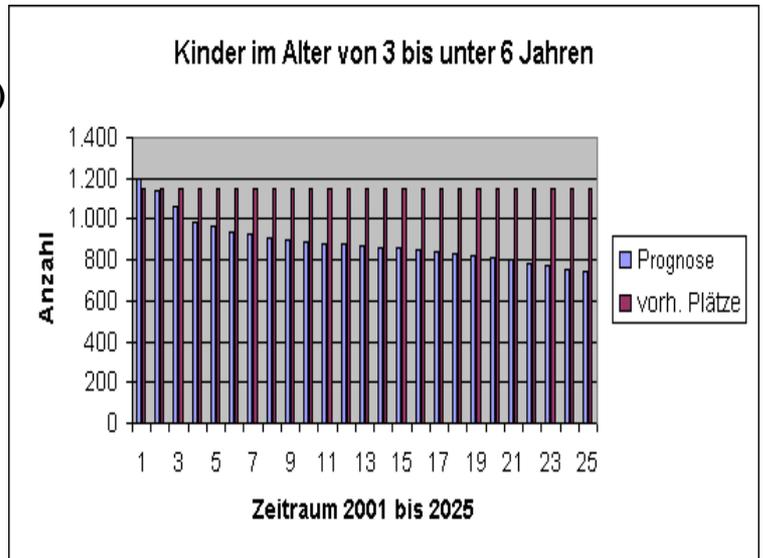
Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zeigt sich wie folgt auf:

tatsächliche Anzahl zum 31.12.2001: 1.159

Einrichtungen: 18 Kindergärten mit 1.145 Plätzen

(ab April 2004 – 1.155 Plätze)
Erweiterung Kindergarten Gailoh

Jahr	Prognose	vorh. Plätze
2001	1.159	1.145
2002	1.161	1.145
2003	1.178	1.145
2004	1.200	1.155
2005	1.133	1.155
2006	1.061	1.155
2007	981	1.155
2008	958	1.155
2009	937	1.155
20010	922	1.155
2011	905	1.155
2012	895	1.155
2013	886	1.155
2014	878	1.155
2015	871	1.155
2016	864	1.155
2017	858	1.155
2018	853	1.155
2019	847	1.155
2020	840	1.155
2021	830	1.155
2022	822	1.155
2023	809	1.155
2024	797	1.155
2025	782	1.155



*) eventuell verlängerte Vormittagsgruppe in Ammersricht mit 25 Plätzen für 1 Jahr

Im Rahmen eines Trägergespräches vom 22.10.2002 wurde diese Entwicklung den Trägern der Kindergärten zur Kenntnis gebracht und eingehend erläutert.

Mit Schreiben vom 12.11.2002 wurden die Träger dazu aufgefordert, sich Gedanken über die demografische Entwicklung zu machen und ihre Überlegungen bis 01.03.2003 dem Jugendamt der Stadt Amberg mitzuteilen.

Zu berücksichtigen ist auch, das – wie bereits erwähnt - ein Modellversuch, der zwischenzeitlich unbegrenzt verlängert wurde, den Kindergärten die Möglichkeit gibt, auch Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 6 Jahren Kindergarten als so genannte Zählkinder aufzunehmen. Aus den Antwortschreiben der Träger der Kindergärten ist mehrheitlich zu entnehmen, dass sie von der Möglichkeit der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und über 6 Jahren Gebrauch machen wollen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die in Amberg angebotenen Kindergartenplätze ausreichend sind. Ein weiterer zahlenmäßiger Ausbau ist damit nicht mehr gerechtfertigt. Vielmehr haben die Kindergärten die Möglichkeit, freiwerdende Kapazitäten über das unbegrenzte Modellvorhaben abzudecken. Zudem ist zu beachten, dass sich aufgrund des neuen Finanzierungsmodells die Betreuungszeiten der Kindergärten verändern könnten, da mit längerer Nutzungsdauer auch höhere Erträge erwirtschaftet werden.

C) Schulbereich

I. Schülerhort

1. Definition:

Der Schülerhort ist eine Familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder, die durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz Eingang in die jugendrechtlichen Grundlagen gefunden hat. Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

2. Angebotssituation:

Seit September 1989 werden im Kinderhort St. Georg laufend ca. 44 Betreuungsplätze angeboten.

Laut Dr. Tekles im Gutachten vom Jahre 1997 belief sich der Versorgungsgrad durch den vorhandenen Kinderhort auf 1,1% (44 Plätze für 3.976 Kinder).

Die durchschnittliche Hortversorgung in Bayern war bei 1,8%. Zwar lag damit der durchschnittliche Hortversorgungsgrad etwas höher, bei Berücksichtigung anderer Bemessungswerte war jedoch der Bedarf gedeckt.

Bei der Projektion der Bedarfsentwicklung von Horten kam Dr. Tekles zu der Auffassung, dass bei Zugrundlegung eines zentralen Angebotes für das gesamte Stadtgebiet sich der Bedarf auf 37 Plätze sinken würde, bei Zugrundelegung einer flächendeckenden, ortsnahen Versorgungsstruktur sich ein Bedarf von 74 Plätzen ergeben könnte.

3. Planung:

Eine Erweiterung dieses Angebotes ist derzeit nicht angedacht, da Kindern über 6 Jahren zwischenzeitlich auch die Möglichkeit gegeben ist, Kindergärten aufzusuchen (vgl. Ausführungen zu Punkt 3. Kindergärten).

Zudem plant der Gesetzgeber die Nachmittags- und Ganztagsbetreuung an Schulen auszubauen. Bei Vollzug dieser vorgesehenen Maßnahmen kann den Bedürfnissen der Schulkinder auf Versorgung Rechnung getragen werden.

II. Hausaufgabenbetreuung

1. Definition:

Hausaufgabenbetreuung soll Kindern die Möglichkeit geben, im Rahmen eines geordneten Umfeldes ihren schulischen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei erfahren sie Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Hausaufgaben.

2. Angebotssituation:

Hausaufgabenbetreuung bieten in Amberg an:

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Breslauer Straße 1, Amberg, für den Bereich der Kinder aus dem Einzugsgebiet „Am Bergsteig“.
- Bürgertreff, Dekan-Hirtreiter-Straße 5, Amberg, für den Bereich der Kinder aus dem Einzugsgebiet „Möhlkaserne“.
- Jugendzentrum „ALTES KLÄRWERK“, Bruno-Hofer-Straße 8, Amberg, für Kinder, die im Rahmen der Hilfe zur Erziehung des SGB VIII vom Jugendamt betreut und unterstützt werden.
- Staatliche Realschule, Fuggerstraße 15, Amberg für Kinder der eigenen Schule an zwei Nachmittagen in der Woche.
- Staatliche Fachoberschule, Raigeringer Straße 27, Amberg bietet seit letztem Schuljahr im Tutorensystem (Schüler helfen Schüler) entsprechende Unterstützung an.

- Erasmus-Gymnasium, Gymnasiumstrasse 7, Amberg
bietet seinen Schülern in „ 2 Silentiumräumen,, eine tägliche Hausaufgabenüberwachung an (Möglichkeit der Rückfragung bei Lehrkräften in unregelmäßigen Abständen vor Ort).
- Max-Reger-Gymnasium, Kaiser-Wilhelm-Ring 7, Amberg
insbesondere für Kinder der eigenen Schule und soweit Platzkapazität gegeben ist, auch für Kinder von anderen Schulen.

3. Planung:

Durch die Möglichkeit der Schaffung von Ganztagsbetreuung an Schulen, könnte den Bedürfnissen nach Betreuung und Unterstützung bei der Erledigung schulischer Verpflichtungen Rechnung getragen werden.

Ein Ausbau der Hausaufgabenbetreuung muss daher immer im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Bereich der Ganztags-/Nachmittagsbetreuung oder Ganztagschule gesehen werden

III. Mittagsbetreuung

1. Definition:

Nach der Zielbestimmung der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.06.1993 beinhaltet die Mittagsbetreuung eine Beaufsichtigung, insbesondere von Grundschulern nach sozial- und freizeitpädagogischen Ansätzen. Dabei soll den Schülern einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht, andererseits aber auch Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Mittagsbetreuung ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts.

2. Angebotssituation:

Die Mittagsbetreuung wird bereits seit dem Schuljahr 1994/1995 an der Albert-Schweitzer-Schule mit einer Gruppe und an der Max-Josef-Schule mit 2 Gruppen unter der Trägerschaft der Stadt Amberg angeboten.

Mit Beginn des laufenden Schuljahres 2003/2004 wurde je eine Gruppe an der Dreifaltigkeitsschule I und an der Volksschule Ammersricht eingerichtet. Die Trägerschaft hat im Gegensatz zu den bisherigen Gruppen das Kolping Bildungswerk.

Die Betreuung erfolgt in der Regel von 11.20 Uhr bis 13.30 Uhr; eine Mittagsspeisung ist nicht Gegenstand der Mittagsbetreuung.

Das Max-Reger-Gymnasium bietet im „Tagesheim“, insbesondere für Schüler ihrer Schule eine tägliche Mittagsbetreuung inklusive Mittagsspeisung an. Soweit freie Kapazität gegeben ist, können auch Schüler anderer Schulen aufgenommen werden.

Die Staatliche Fachoberschule will ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit der Mittagsspeisung (ohne Betreuung) eröffnen.

3. Planung:

Nach den jüngsten Bedarfserhebungen sind zum Schuljahr 2004/2005 keine weiteren Mittagsbetreuungseinrichtungen erforderlich.

D. Ganztagsbetreuung/Nachmittagsbetreuung an Schulen Ganztagschule

I. Ganztagsbetreuung/Nachmittagsbetreuung

1. Definition:

Ganztagsbetreuungen sind Einrichtungen, die der Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler, der sozial präventiven Hilfestellung für gefährdete Kinder und Jugendliche und der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit dienen.

Die Ganztagesbetreuung soll einen verbindlichen Leistungskatalog umfassen, der stets das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung und einer Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Freizeitangebote enthalten muss, nach Möglichkeit ergänzt durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote. Zudem sollen bei schulischen und persönlichen Problemen auch individuelle Beratung und weitergehende sozialpädagogische Hilfen angeboten oder vermittelt werden.

Die Betreuung soll montags bis donnerstags (bei Bedarf auch freitags) außerhalb des Unterrichts in der Zeit von 11.30 Uhr bzw. Schulschluss bis 16.30 Uhr erfolgen und wöchentlich mindestens 10 Wochenstunden umfassen.

2. Angebotssituation:

Im laufenden Schuljahr 2003/2004 konnte an der Dreifaltigkeitsschule II erstmals eine Ganztagsbetreuung angeboten werden. Zusammen mit dem Träger Kolping Bildungswerk konnten nach der Durchführung von Elternabenden in der Dreifaltigkeitsschule II und massiver Werbung bzw. Vorstellung der Ganztagsbetreuung 23 Interessenten gewonnen werden. Die für den Träger wirtschaftliche Gruppenmindeststärke konnte erreicht werden.

An den Amberger Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10 haben wir zur Vorbereitung für das Schuljahr 2004/2005 im März/April 2004 eine Bedarfserhebung zur Ganztagsbetreuung mit Angabe des zu erwartenden Eigenanteils der Eltern durchgeführt, die folgendes Ergebnis hatte:

Schulen	Interessenten für die Ganztagsbetreuung		Bemerkungen
	aus Amberg	aus dem Lkrs. AS	
Volksschule Ammersricht (Grund- und Hauptschule)	0	-	Fehlanzeige
Albert-Schweitzer-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)	9	-	keine freien Raumkapazitäten
Barbaraschule (Grund- und Teilhauptschule I)	3	-	
Dreifaltigkeitsschule II (Hauptschule)	11	-	
Luitpoldschule (Hauptschule)	10	-	keine freien Raumkapazitäten
Willmannschule (Hauptschulstufen)	9	1	
Staatl. Realschule Amberg	6	5	
Erasmus-Gymnasium	5	1	Zzgl. 1 Schüler nur Mittagsverpflegung
Gregor-Mendel-Gymnasium	3	3	Betreuung wird nur innerhalb der Schule und nur mit eigenen Schülern gewünscht
Städt. Wirtschaftsschule F.A.	0	2	Fehlanzeige

An der Luitpoldschule und an der Albert-Schweitzer-Schule fehlen für die Unterbringung der Ganztagsbetreuung die erforderlichen Raumkapazitäten. Als Modellschule/-versuch für eine Ganztagsbetreuung in Amberg käme eine Kombination benachbarter Schulen, wie z.B. die Dreifaltigkeitsschule II (Hauptschule) und das Gregor-Mendel-Gymnasium in Frage.

Die Schulleitung des Gregor-Mendel-Gymnasium hat aber bereits signalisiert, nur innerhalb der eigenen Schule und ohne „fremde“ Schüler von anderen Schulen die Ganztagsbetreuung einrichten zu lassen. Das Gregor-Mendel-Gymnasium beabsichtigt eine „eigene“ Ganztagsbetreuung mit Tutorensystem einzurichten, vorausgesetzt es erhält Sondermittel von der Regierung der Oberpfalz und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

3. Planung:

Im Frühjahr 2005 wird unter den Amberger Schulen die nächste aktuelle Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese ist Basis für die Einrichtung von neuen Ganztagsbetreuungen für das Schuljahr 2005/2006.

II. Ganztagschule

1. Definition:

Die Ganztagschule ist eine Einrichtung die sich an Schüler mit einem spezifischen Förderbedarf, der nicht ohne auf den Nachmittag ausgedehnten Unterricht abgedeckt werden kann, richtet. Die zusätzlichen unterrichtlichen Angebote und Fördermaßnahmen beinhalten z.B. mehr Unterrichtsstunden in Deutsch und Mathematik, Unterstützung beim Lernen der deutschen Sprache, Hilfen für das selbstregulierte Lernen, mehr Zeit für interkulturelles Lernen, spezielles Sozial- und Kommunikationstraining sowie mehr Lernzeit für Schüler mit hohen Lerndefiziten.

Ganztagschulen können jedoch auch eingerichtet werden, um z.B. besonders begabte Schüler, talentierte Sportler etc. gezielt zu fördern.

Ganztagschulen sind präventive bildungspolitische Maßnahmen und fallen somit in den Aufgabenbereich des Staates. Ganztagschulen soll es nicht flächendeckend geben.

2. Angebotssituation:

Im Bereich der Stadt Amberg ist gegenwärtig keine Ganztagschule vorhanden.

3. Planung:

Die Errichtung einer Ganztagschule im Bereich der Stadt Amberg ist aus der Sicht als Sachaufwandsträger zu befürworten, wobei die baulichen bzw. räumlichen Kapazitäten erfüllt und eine Mittagsverpflegung organisiert werden müssten.

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt wird gegenwärtig geprüft, welche Amberger Volksschule die Voraussetzungen der Ganztagschule erfüllt, damit ggf. für das Schuljahr 2005/2006 ein Antrag gestellt werden kann. Nach Meinung des Staatlichen Schulamtes ist allenfalls an der Dreifaltigkeitsschule II (3-zügig) oder an der Luitpoldschule (3-4-zügig) eine Ganztagesklasse vorstellbar. Entsprechende Gespräche mit den Schulleitungen werden geführt.

E. Jugendsozialarbeit an Schulen

Durch Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2002/07.10.2002 wurden die Weichen dafür gestellt, in Zukunft die Jugendsozialarbeit an der Luitpoldschule Amberg anbieten zu können.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen verfolgt u. a. das Ziel, die Chancengleichheit von jungen Menschen auf eine verantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung auch bei schwierigen sozialen und familiären Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage für Projekte der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist im Regelfall § 13 des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch (SGB VIII), wobei Städtetag und Landkrestag auch auf die Verpflichtung des Kultusbereiches verweisen.

In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulleitern und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachtens im Teil II der Jugendhilfeplanung wurde die Jugendsozialarbeit an der Luitpoldschule Amberg eingeführt.

Die Trägerschaft für das Projekt wurde aufgrund der Praxiserfahrung an verschiedenen Standorten in Bayern und der Flexibilität beim pädagogischen Fachpersonal der „*Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige gGmbH Weiden (gfi)*“ übertragen.

Seit Mai 2003 ist eine Sozialpädagogin (FH) an der Luitpoldschule Amberg tätig.